



## Strom-/Gasanbieterwechsel – Die wichtigsten Tipps



Bundesministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz

### Tipps:

- Der Anbieterwechsel kann Energiekosten sparen, den Einsatz erneuerbarer Energien fördern und für mehr Wettbewerb auf dem Strom- bzw. Gasmarkt sorgen. Achten Sie deshalb nicht nur auf den Preis, sondern auch auf die Zusammensetzung und Herkunft des Stroms sowie das Serviceangebot!
- Viele Anbieter offerieren einen Bonus für Neukunden. Wer häufiger den Versorger wechselt, kann evtl. öfter einen Bonus erhalten, muss aber auf die Mindestvertragszeit achten.

### Mehr Infos:

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz | Dienststz Berlin | 11055 Berlin

[www.bmelv.de](http://www.bmelv.de)

[www.verbraucherzentrale.de](http://www.verbraucherzentrale.de)

Stand: Dezember 2010

[www.bmelv.de](http://www.bmelv.de)

## Wie Sie den richtigen Strom- oder Gasanbieter finden



- Informieren Sie sich und vergleichen Sie Anbieter;
- Tarife und Geschäftsbedingungen;
- Informationen erhalten Sie in der Beratungsstelle Ihrer Verbrauchervertragszentrale.
- Im Internet finden Sie verschiedene Strom- und Gasrechner.

## So leicht ist der Wechsel des Energielieferanten!

- Haben Sie ein passendes Angebot gefunden, dann füllen Sie das Formular des neuen Anbieters aus; dieser übernimmt in der Regel die fristgerechte Kündigung des bestehenden Vertrages.
- Die Umstellung der Lieferung dauert 4-10 Wochen.
- Es kommt auf keinen Fall zu einer Unterbrechung der Strom- oder Gaszufuhr – der lokale Grundversorger ist zur Belieferung verpflichtet.
- Beachten Sie das Kleingedruckte, z. B.

1. Vertragslaufzeit
2. Kündigungsfrist
3. Vorauszahlungen (Vorsicht)
4. Strom- bzw. Gaspakete (Vorsicht)
5. Preisgarantien (geben Planungssicherheit).

## Ihr Kündigungsrecht



- Kunden in der Grundversorgung können ihren Vertrag mit einer Frist von 1 Monat (bei Umzug 2 Wochen) zum Monatsende kündigen. In der Regel übernimmt der neue Lieferant die Kündigung beim alten Lieferanten.
- Eine Preiserhöhung des Grundversorgers tritt nicht in Kraft, falls Sie den Vertrag fristgerecht (ein Monat zum Monatsende) kündigen und innerhalb eines Monats einen neuen Lieferanten nachweisen. Da der Versorger eine Preiserhöhung mindestens 6 Wochen vorher ankündigen muss, hat man aber meist nur knapp 2 Wochen Zeit.
- In allen anderen Fällen, insbesondere wenn Sie den Vertrag schon einmal gewechselt haben, gelten die in diesem Vertrag vereinbarten Kündigungsfristen. Auch deshalb ist es wichtig, bei Vertragsabschluss auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zu achten.